

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2355/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.01.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Schaltung der Signalanlage/Lärmbelästigung und Luftverschmutzung Haaner Straße</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Bürgerantrag vom 30.09.03

#### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Bronold

#### **Begründung**

Der Bürgerantrag wurde im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ beraten.

Die Haaner Straße ist in dem vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Straßenhierarchieplan als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Das Team vertritt die Auffassung, dass das Verkehrsaufkommen in der Haaner Straße im Vergleich zu den angrenzenden Hauptverkehrsstraße (Vohwinkeler Straße, Westring und Gräfrather Straße) relativ gering ist.

Derzeit ist für die Haaner Straße als Nebenrichtung ein Zeitfenster festgelegt, welches beim Befahren der Anforderungsschleife aktiviert wird. Wird die Kontaktschleife kurz nach Ablauf des dafür vorgesehenen Zeitfenster angefahren, muss der Fahrzeugführer bis zum nächsten Zeitfenster warten, bis die Signalanlage auf grün schaltet. Diese Art der Schaltung wird zur Gewährleistung von „Grünen Wellen“ für die Hauptrichtung programmiert.

Aufgrund des Ratsbeschlusses zur Umsetzung der „Grünen Welle“ wird Mitte 2004 ein Gutachten zur Haeseler Straße und der Straße Westring erwartet. Diesem Gutachten werden Optimierungsvorschläge für die Hauptrichtung zu entnehmen sein.

Inwieweit sich hierdurch auch eine Verkürzung der Wartezeiten in der Haaner Straße erzielen lassen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage gemacht werden.

Im Vorgriff auf das Gutachten sollten jedoch programmtechnische Änderungen unterbleiben.

Die Lärmbelästigung und der Grad der Luftverschmutzung ist an Hauptverkehrsstraßen üblicherweise höher als in reinen und allgemeinen Wohngebieten. Eine Verbot für Lkw scheidet aufgrund der anliegenden Gewerbebetriebe und mit Rücksicht auf das geplante Gewerbegebiet „Rangierbahnhof Vohwinkel“ aus.